

# (11) **EP 2 618 062 A3**

#### (12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3: 30.04.2014 Patentblatt 2014/18

(43) Veröffentlichungstag A2: 24.07.2013 Patentblatt 2013/30

(21) Anmeldenummer: 13000298.3

(22) Anmeldetag: 21.01.2013

(51) Int Cl.:

F24B 5/02 (2006.01) E04B 2/08 (2006.01) F23L 9/02 (2006.01) F23M 5/08 (2006.01) E04B 2/02 (2006.01) F24C 15/34 (2006.01) E04B 2/18 (2006.01) F23M 5/02 (2006.01) F24B 1/04 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

(30) Priorität: 23.01.2012 AT 682012

(71) Anmelder: Wegscheider, Alois 6100 Seefeld (AT)

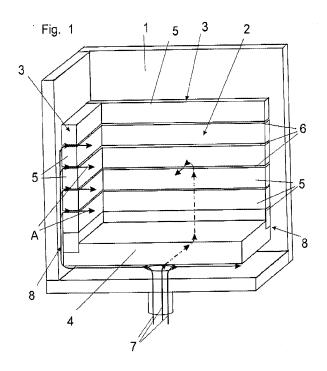
(72) Erfinder: Wegscheider, Alois 6100 Seefeld (AT)

(74) Vertreter: Torggler, Paul Norbert et al Torggler & Hofinger Patentanwälte Wilhelm-Greil-Strasse 16 6020 Innsbruck (AT)

#### (54) Kleinfeuerstätte

(57) Kleinfeuerstätte mit einer Außenhülle (1), einem von feuerfesten Bausteinen (5) umgebenen Feuerraum (2), einer Verbrennungsluftzufuhr (7) über Eintrittsöffnungen in den Seitenwänden (3) des Feuerraums (2)

und einer Rauchgasabführung, wobei die Eintrittsöffnungen für die Verbrennungsluft durch horizontale Schlitze (6) zwischen den Bausteinen (5) der Seitenwände (3) des Feuerraums (2) gebildet sind.





## **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung

EP 13 00 0298

	EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE  Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich,	Betrifft	KLASSIFIKATION DER			
Kategorie	der maßgeblichen Teile	Anspruch	ANMELDUNG (IPC)			
Х	CH 177 894 A (KANDERNER TONWARENFABRIK ERNST [CH]) 30. Juni 1935 (1935-06-30) * Seite 1, Spalte 2, Zeile 22; Abbildungen 1,2 *	1,2	INV. F24B5/02 F24C15/34 E04B2/08 E04B2/18			
X Y	DE 34 26 239 A1 (KORKE KLAUS [DE]) 15. Mai 1986 (1986-05-15) * Abbildungen 1,3 *	3-5,7, 9-13 6,8	F23L9/02 F23M5/02 F23M5/08			
Х	US 4 108 733 A (GERBER DONALD JOEL) 22. August 1978 (1978-08-22) * Abbildungen 1,2 *	3	F24B1/04 E04B2/02			
X	DE 20 16 426 A1 (ALLGEMEINE LIEGENSCHAFTEN UND TREUHAND ANSTALT, BALZERS -LIECHTENSTEIN) 13. Januar 1972 (1972-01-13) * Abbildung 1 *	3				
X	US 2 018 223 A (CARL OTTO) 22. Oktober 1935 (1935-10-22) * Abbildung 3 *	3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)			
Υ	FR 2 550 568 A3 (PIAZZA GIOVANNI [FR]) 15. Februar 1985 (1985-02-15) * Abbildung 2 *	8	F24B F24C F23M F23L			
Y	DE 298 15 374 U1 (LOECHTE CLEMENS [DE]) 18. Februar 1999 (1999-02-18) * Abbildung 1 *	6	B28B F27D E04B C10B B22D C04B			
Der vo	orliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
	Recherchenort Abschlußdatum der Recherche		Prüfer			
	Den Haag   19. März 2014	Ada	nt, Vincent			

3 EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

X : von besonderer Bedeutung inem betrachtet
 Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer
 anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A : technologischer Hintergrund
 O : nichtschriftliche Offenbarung
 P : Zwischenliteratur

D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

<sup>&</sup>amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



Nummer der Anmeldung

EP 13 00 0298

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



# MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 13 00 0298

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2

Kleinfeuerstätte mit Lufteintrittsöffnungen, die durch Schlitze zwischen den Bausteinen gebildet sind

---

2. Ansprüche: 3-13

Quaderförmiger Baustein mit Vorsprüngen und Bausteinset

\_\_\_

### ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 13 00 0298

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-03-2014

Im Recherchenberic ngeführtes Patentdoku		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
CH 177894	A	30-06-1935	KEINE			
DE 3426239	A1	15-05-1986	KEINE			
US 4108733	А	22-08-1978	CA FR US	1096806 2389087 4108733	A1	03-03-198 24-11-197 22-08-197
DE 2016426	A1	13-01-1972	CH DE DE FR GB US	535057 1965012 2016426 2074315 1344458 3852909	A1 A1 A5 A	31-03-197 01-07-197 13-01-197 01-10-197 23-01-197
US 2018223	А	22-10-1935	KEINE			
FR 2550568	А3	15-02-1985	BE CH DE ES FR IT	900311 658282 3429097 290662 2550568 1176572	A5 A1 U A3	03-12-198 31-10-198 28-02-198 16-03-198 15-02-198 18-08-198
DE 29815374	U1	18-02-1999	KEINE			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82